



Global Convertible Fund

R.C.S. Luxembourg K 434
Anlagefonds luxemburgischen Rechts
Jahresabschluss
zum 31. Oktober 2025

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183



Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung	Seite	4
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	5
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	Seite	6
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	Seite	7
Veränderung des Netto-Fondsvermögens	Seite	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025	Seite	11
Devisenkurse	Seite	14
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2025	Seite	15
Bericht des Réviseur d'Entreprises Agréé	Seite	20
Zusätzliche Erläuterung (Ungeprüft)	Seite	23
Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)	Seite	27
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	36

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer sowie dem Vertreter und der Zahlstelle der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.



Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Rückblick sowie aktuelle Lage (per Berichtsdatum) inkl. Performance während des Berichtszeitraums

Im Berichtszeitraum entwickelten sich Wandelanleihen in einem anspruchsvollen, jedoch chancenreichen Marktumfeld. Das makroökonomische Geschehen war weiterhin von geldpolitischen Maßnahmen der großen Zentralbanken, einer allmählichen Normalisierung der Inflationsraten sowie einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten geprägt.

Zu Beginn des Berichtszeitraums wirkten die im Vorjahr deutlich gestiegenen Zinsen weiterhin belastend auf zinssensitive Anlageklassen. Im weiteren Verlauf stabilisierte sich das Zinsumfeld, da die Inflation in den meisten entwickelten Volkswirtschaften rückläufig war und sich die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Leitzinsanpassungen normalisierten. Diese Entwicklung wirkte unterstützend auf den Anleihemarkt insgesamt und verbesserte das Bewertungsumfeld für Wandelanleihen.

Die Aktienmärkte zeigten im gleichen Zeitraum eine uneinheitliche Entwicklung, geprägt von sektoralen Unterschieden sowie einer erhöhten Sensitivität gegenüber makroökonomischen Daten und Unternehmensgewinnen. Diese Marktphase begünstigte Wandelanleihen aufgrund ihres hybriden Charakters, der eine Partizipation an steigenden Aktienkursen bei gleichzeitiger Begrenzung der Abwärtsrisiken ermöglicht.

Wandelanleihen profitierten im Berichtszeitraum insbesondere von der stabileren Zinsentwicklung im späteren Jahresverlauf, einer moderaten Ausweitung der Emissionsaktivität, insbesondere bei wachstumsorientierten Unternehmen und der erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten, welche den Optionswert der Wandelanleihen unterstützte. Demgegenüber wirkten sich zeitweise eine selektive Ausweitung von Creditspreads, geopolitische Unsicherheiten sowie unternehmensspezifische Risiken einzelner Emittenten belastend auf einzelne Marktsegmente aus.

Regional zeigten Wandelanleihen aus Nordamerika und Europa insgesamt eine stabile Entwicklung, während Emissionen aus Asien stärker von lokalen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst wurden. Auf Sektorebene trugen insbesondere Emittenten aus den Bereichen Technologie, Gesundheitswesen sowie Industrie positiv zur Marktentwicklung bei. Zyklische Sektoren reagierten hingegen sensibler auf konjunkturelle Unsicherheiten und schwankende Gewinnerwartungen.

Der hybride Charakter von Wandelanleihen erwies sich im Berichtszeitraum erneut als vorteilhaft. Die Kombination aus festverzinslichen Komponenten und aktienähnlicher Partizipation ermöglichte es, an positiven Aktienmarktbewegungen teilzuhaben, während die Anleihekomponente zur Stabilisierung in volatileren Marktphasen beitrug.

Gleichzeitig blieb eine sorgfältige Emittentenauswahl entscheidend, da Unterschiede in der Kreditqualität, der Kapitalstruktur sowie der Aktienkursentwicklung einzelner Emittenten maßgeblichen Einfluss auf die Performance hatten.

Insgesamt entwickelten sich Wandelanleihen im Berichtszeitraum robust und bestätigten ihre Rolle als diversifizierende Anlageklasse. Das Marktumfeld unterstrich den Nutzen von Wandelanleihen als Bindeglied zwischen Anleihe- und Aktienmärkten, insbesondere in Phasen erhöhter Unsicherheit und moderater Wachstumsdynamik.

Je nach Währung der Anteilsklasse konnte im Fonds ein gutes bis sehr gutes Plus erzielt werden. Die CHF-I Anteilsklasse verzeichnete im Berichtszeitraum eine positive Entwicklung von + 3,50%, die EUR-I Anteilsklasse eine positive Entwicklung von + 5,67% und die USD-I Anteilsklasse eine positive Entwicklung von +6,81%.

Anlagepolitik

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend weltweit in Wandel- und Optionsanleihen investiert. Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik des Verkaufsprospektes definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Wertentwicklung des Fonds wird mit dem Index LSEG Convertible Global Focus Investment Grade Hedged verglichen. Der Index hat keinen Einfluss auf die Portfoliozusammensetzung des Fonds. Unter Beachtung der Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Fonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung.

Ausblick

Wandelanleihen bleiben im risikoarmen bis moderat riskanten Umfeld eine attraktive Assetklasse, die Hybrid-Rendite-Eigenschaften bietet. Die starke Emissionstätigkeit und die gute Performance 2025 liefern eine solide Ausgangsbasis für eine erhöhte Nachfrage von Investoren nach Wandelanleihen. Die USA dürften der dominante Treiber bleiben, Europa tendiert selektiv, Asien/EM bietet höhere Volatilität und Chancen, während Japan eine defensive Anlagemöglichkeit darstellt. Makroökonomische Entwicklungen (Zinsen, Inflation, Aktienvolatilitäten) werden Fair-Value-Bewertungen und die Aktiensensitivität (Delta) von Wandelanleihen in 2026 entscheidend beeinflussen, wobei moderate Delta-Spannen bislang historisch mit vorteilhaften Renditeaussichten korreliert haben.

In den USA sollte weiter eine solide Nachfrage bestehen, da Emittenten bei moderaten Zinsen Wandelanleihen als Kapitalinstrument attraktiv finden. Risiken bestehen bei steigender US-Zinsvolatilität und eventueller Korrektur bei High-Beta Aktien und deren Wandelanleihen.



Regionale Makro-Risiken in Europa (z. B. Inflationsdruck) könnten zu vorsichtigerer Emissionspolitik und selektiven Chancen führen – eher durch qualitativ starke Emittenten und einzelne Sektoren (z. B. Industrie, Gesundheit).

Chinesische Emittenten nutzen Wandelanleihen zunehmend zur Aufnahme von Wachstumskapital. Insgesamt betrachten wir die Chancen in China sehr positiv, aber mit hoher Volatilität verbunden.

Politische Risiken, Währungsrisiken und regulatorische Rahmenbedingungen können die Bewertungen negativ beeinflussen.

Japan bietet nach unserer Meinung ein sehr gutes Marktumfeld für Wandelanleihen. Insgesamt zeigen japanische Wandelanleihen eine geringe Volatilität, damit aber verbunden auch weniger starke ausgeprägte Aktienbeteiligung als in den USA.

Damit bleiben Wandelanleihen besonders geeignet für ein Umfeld, in dem klassische Anleihen ein begrenztes Renditepotenzial und Aktien erhöhte Schwankungen aufweisen.

Strassen, im Februar 2026

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Fonds.



Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	EUR R-RVM	EUR I	CHF I	USD I
WP-Kenn-Nr.:	A0RECW	A2PA4M	A2PA4P	A2PTC0
ISIN-Code:	LU0405107458	LU1926965853	LU1926966158	LU2064634814
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %	bis zu 2,50 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,82 % p.a. zzgl. 500,00 Euro p.M. für den Fonds	0,82 % p.a. zzgl. 500,00 Euro p.M. für den Fonds	0,82 % p.a. zzgl. 500,00 Euro p.M. für den Fonds	0,82 % p.a. zzgl. 500,00 Euro p.M. für den Fonds
Mindestfolgeanlage:	keine	100,00 EUR	100,00 CHF	100,00 USD
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR	CHF	USD

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	28,53 %
Japan	17,02 %
Spanien	5,93 %
Deutschland	5,92 %
Frankreich	5,83 %
Italien	5,81 %
Jungferninseln (GB)	4,17 %
Vereinigtes Königreich	4,06 %
Österreich	2,93 %
Jersey	2,69 %
Niederlande	2,62 %
Australien	1,69 %
Wertpapiervermögen	87,20 %
Bankguthaben ²⁾	12,88 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,08 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.



Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Versorgungsbetriebe	17,04 %
Investitionsgüter	13,17 %
Diversifizierte Finanzdienste	8,40 %
Banken	6,75 %
Groß- und Einzelhandel	6,58 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	4,65 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	4,27 %
Immobilien	4,19 %
Transportwesen	3,23 %
Immobilienmanagement & -entwicklung	3,17 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	3,04 %
Energie	2,91 %
Automobile & Komponenten	2,90 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,81 %
Verbraucherdienste	2,41 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,68 %
Wertpapiervermögen	87,20 %
Bankguthaben ²⁾	12,88 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,08 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.



Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

EUR R-RVM

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.10.2023	2,70	25.965	-651,76	103,96
31.10.2024	0,82	7.100	-2.073,54	114,98
31.10.2025	0,80	6.630	-55,00	120,23

EUR I

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.10.2023	26,36	274.321	4.400,42	96,09
31.10.2024	26,74	249.406	-2.511,95	107,23
31.10.2025	5,14	45.341	-22.433,57	113,32

CHF I

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.10.2023	85,37	883.029	2.276,88	96,68	92,56 ¹⁾
31.10.2024	34,60	324.136	-55.991,05	106,76	100,47 ²⁾
31.10.2025	1,23	10.950	-33.813,95	112,15	103,99 ³⁾

USD I

Datum	Netto- Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert USD
31.10.2023	4,77	50.098	-676,05	95,26	101,15 ⁴⁾
31.10.2024	0,69	6.527	-4.345,67	105,55	114,65 ⁵⁾
31.10.2025	0,13	1.272	-531,30	105,91	122,46 ⁶⁾

¹⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2023: 1 EUR = 0,9574 CHF

²⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2024: 1 EUR = 0,9411 CHF

³⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2025: 1 EUR = 0,9272 CHF

⁴⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2023: 1 EUR = 1,0618 USD

⁵⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2024: 1 EUR = 1,0862 USD

⁶⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2025: 1 EUR = 1,1563 USD



Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. Oktober 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	6.362.936,74
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 6.369.000,05)	
Bankguthaben ¹⁾	940.077,99
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	13.302,28
Zinsforderungen	18.591,76
	7.334.908,77
Sonstige Passiva ²⁾	-36.940,00
	-36.940,00
Netto-Fondsvermögen	7.297.968,77

Zurechnung auf die Anteilklassen

EUR R-RVM

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	797.120,91 EUR
Umlaufende Anteile	6.630,000
Anteilwert	120,23 EUR

EUR I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	5.138.089,25 EUR
Umlaufende Anteile	45.341,000
Anteilwert	113,32 EUR

CHF I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	1.228.046,83 EUR
Umlaufende Anteile	10.949,999
Anteilwert	112,15 EUR
Anteilwert	103,99 CHF ³⁾

USD I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	134.711,78 EUR
Umlaufende Anteile	1.272,000
Anteilwert	105,91 EUR
Anteilwert	122,46 USD ⁴⁾

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Verwaltungsvergütung.

³⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2025: 1 EUR = 0,9272 CHF

⁴⁾ umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Oktober 2025: 1 EUR = 1,1563 USD



Arve Global Convertible Fund

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025

	Total EUR	EUR R-RVM EUR	EUR I EUR	CHF I EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	62.854.498,01	816.370,50	26.744.372,49	34.604.830,52
Ordentlicher Nettoaufwand	-47.650,97	-12.374,82	-26.737,51	-7.202,12
Ertrags- und Aufwandsausgleich	73.179,53	-319,59	35.793,59	37.785,04
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	5.257.608,74	48.934,20	4.131.017,10	624.112,26
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-62.091.426,76	-103.933,95	-26.564.589,15	-34.438.057,41
Realisierte Gewinne	10.854.132,70	488.321,77	4.777.261,66	5.095.775,88
Realisierte Verluste	-7.110.971,85	-203.232,22	-2.670.895,30	-3.915.137,13
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-3.907.898,10	-290.939,62	-1.584.724,43	-1.784.371,97
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.416.497,47	54.294,64	296.590,80	1.010.311,76
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	7.297.968,77	797.120,91	5.138.089,25	1.228.046,83

	USD I EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	688.924,50
Ordentlicher Nettoaufwand	-1.336,52
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-79,51
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	453.545,18
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-984.846,25
Realisierte Gewinne	492.773,39
Realisierte Verluste	-321.707,20
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-247.862,08
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	55.300,27
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	134.711,78

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	EUR R-RVM Stück	EUR I Stück	CHF I Stück	USD I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	7.100,000	249.406,000	324.136,155	6.527,155
Ausgegebene Anteile	420,000	38.345,000	5.865,000	4.232,045
Zurückgenommene Anteile	-890,000	-242.410,000	-319.051,156	-9.487,200
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	6.630,000	45.341,000	10.949,999	1.272,000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.



Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025

	Total EUR	EUR R-RVM EUR	EUR I EUR	CHF I EUR
Erträge				
Zinsen auf Anleihen	482.316,13	9.701,64	232.632,64	231.193,56
Bankzinsen	51.930,99	2.725,73	28.146,17	19.816,51
Ertragsausgleich	-425.436,69	-492,10	-184.247,71	-232.738,26
Erträge insgesamt	108.810,43	11.935,27	76.531,10	18.271,81
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-21.302,97	-1.498,26	-10.898,94	-8.129,68
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung / ggf. Anlageberatervergütung	-282.942,85	-6.901,66	-143.269,39	-127.684,05
Verwahrstellenvergütung	-18.507,79	-751,74	-9.627,59	-7.751,61
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-26.631,60	-1.170,59	-14.358,37	-10.570,46
Vertriebsstellenprovision	-7.980,90	-7.980,90	0,00	0,00
Taxe d'abonnement	-14.829,20	-397,69	-7.852,80	-6.299,05
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-32.504,71	-1.478,08	-14.663,13	-15.577,91
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-6.248,98	-162,19	-3.233,69	-2.746,29
Register- und Transferstellenvergütung	-6.898,63	-415,96	-2.906,89	-3.185,74
Staatliche Gebühren	-9.244,64	-222,99	-4.731,13	-4.129,88
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-81.626,29	-4.141,72	-40.180,80	-34.352,48
Aufwandsausgleich	352.257,16	811,69	148.454,12	194.953,22
Aufwendungen insgesamt	-156.461,40	-24.310,09	-103.268,61	-25.473,93
Ordentlicher Nettoaufwand	-47.650,97	-12.374,82	-26.737,51	-7.202,12
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	47.479,55			
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		2,95	1,38	1,27
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025)		2,95	1,38	1,27
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025)		2,95	1,38	1,27
Schweizer Performancevergütung in Prozent ²⁾ (für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025)		-	-	-

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Researchkosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.



Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025

	USD I	EUR
Erträge		
Zinsen auf Anleihen	8.788,29	
Bankzinsen	1.242,58	
Ertragsausgleich	-7.958,62	
Erträge insgesamt	2.072,25	
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-776,09	
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung / ggf. Anlageberatervergütung	-5.087,75	
Verwahrstellenvergütung	-376,85	
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-532,18	
Vertriebsstellenprovision	0,00	
Taxe d'abonnement	-279,66	
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-785,59	
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-106,81	
Register- und Transferstellenvergütung	-390,04	
Staatliche Gebühren	-160,64	
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-2.951,29	
Aufwandsausgleich	8.038,13	
Aufwendungen insgesamt	-3.408,77	
Ordentlicher Nettoaufwand	-1.336,52	
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	1,64	
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancevergütung in Prozent ²⁾	1,64	
(für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025)		
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancevergütung in Prozent ²⁾	1,64	
(für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025)		
Schweizer Performancevergütung in Prozent ²⁾	-	
(für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025)		

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Researchkosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

.



Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Anleihen								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
USD								
US06744EDH71	1,000%	Barclays Bank Plc. v.24(2029)	1.000.000	700.000	300.000	114,1020	296.035,63	4,06
							296.035,63	4,06
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							296.035,63	4,06
Anleihen							296.035,63	4,06
Wandelanleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
EUR								
XS2944027726	0,000%	ANLLIAN Capital 2 Ltd./Anta Sports Products Ltd. Reg.S. CV v.24(2029)	800.000	500.000	300.000	101,4040	304.212,00	4,17
XS2276552598	0,000%	Pirelli & C. S.p.A./Pirelli & C. S.p.A. Reg.S. CV v.20(2025)	200.000	0	200.000	105,6910	211.382,00	2,90
							515.594,00	7,07
JPY								
XS2413708442	0,000%	ANA Holdings Inc./ANA Holdings Inc. Reg.S. CV v.21(2031)	0	80.000.000	20.000.000	108,4370	121.672,81	1,67
XS2730213290	0,000%	OSG Corporation/OSG Corporation CV v.23(2030)	0	130.000.000	20.000.000	115,2500	129.317,41	1,77
XS2584105055	0,000%	Park24 Co. Ltd./Park24 Co. Ltd. Reg.S. CV v.23(2028)	40.000.000	0	40.000.000	99,0000	222.167,86	3,04
XS1915588559	0,000%	Takashimaya Co. Ltd./Takashimaya Co. Ltd. Reg.S. CV v.18(2028)	0	80.000.000	20.000.000	156,7210	175.850,35	2,41
XS2635167450	0,000%	Tokyu Corporation/Tokyu Corporation Reg.S. CV v.23(2028)	0	80.000.000	20.000.000	101,1500	113.496,36	1,56
							762.504,79	10,45
Börsengehandelte Wertpapiere							1.278.098,79	17,52
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
AUD								
XS2487637527	3,500%	Dexus Fin Pty. Ltd./DEXUS Reg.S. CV v.22(2027)	0	800.000	200.000	108,5850	123.133,19	1,69
							123.133,19	1,69
EUR								
XS2982266343	0,800%	Citigroup Global Markets Holdings Inc./Airbus SE Reg.S. CV v.25(2030)	1.000.000	800.000	200.000	111,4580	222.916,00	3,05
XS2637952610	2,950%	ENI S.p.A./ENI S.p.A. Reg.S. CV v.23(2030)	200.000	1.200.000	200.000	106,3360	212.672,00	2,91
DE000A4DFSR9	0,000%	Fresenius SE & Co. KGaA/Fresenius SE & Co. KGaA Reg.S. CV v.25(2028)	200.000	0	200.000	102,6340	205.268,00	2,81

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.



Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
EUR (Fortsetzung)							
XS3034368806	1,500% Iberdrola Finanzas S.A./Iberdrola S.A. Reg.S. CV Green Bond v.25(2030)	900.000	500.000	400.000	108,1350	432.540,00	5,93
XS3041309207	0,500% JPMorgan Chase Financial Company LLC/Dte. Post AG Reg.S. CV v.25(2030)	200.000	0	200.000	99,5170	199.034,00	2,73
XS2938565673	0,100% Merrill Lynch B.V./SAP SE Reg.S. CV v.25(2030)	200.000	0	200.000	95,7460	191.492,00	2,62
DE000A2YPE76	0,050% MTU Aero Engines AG/MTU Aero Engines AG Reg.S. CV v.19(2027)	200.000	0	200.000	113,3060	226.612,00	3,11
FR001400R1R6	1,625% Schneider Electric SE/Schneider Electric SE Reg.S. CV v.24(2031)	200.000	0	200.000	109,4860	218.972,00	3,00
FR001400XE50	0,700% VINCI S.A./VINCI S.A. Reg.S. CV v.25(2030)	1.000.000	800.000	200.000	103,3910	206.782,00	2,83
AT0000A33R11	2,750% voestalpine AG/voestalpine AG Reg.S. CV v.23(2028)	200.000	0	200.000	106,9150	213.830,00	2,93
						2.330.118,00	31,92
USD							
US03209RAB96	2,000% Amphastar Pharmaceuticals Inc./Amphastar Pharmaceuticals Inc. CV v.23(2029)	400.000	0	400.000	90,0030	311.348,27	4,27
US125896BX77	3,375% CMS Energy Corporation/CMS Energy Corporation CV v.23(2028)	0	1.300.000	200.000	109,9050	190.097,73	2,60
US25389JAX46	1,875% Digital Realty Trust/Digital Realty Trust Inc. CV v.24(2029)	800.000	600.000	200.000	105,4500	182.392,11	2,50
US26441CBY03	4,125% Duke Energy Corporation/Duke Energy Corporation CV v.23(2026)	0	900.000	100.000	108,1400	93.522,44	1,28
US30034WAD83	4,500% Evergy Inc./Evergy Inc. CV v.24(2027)	1.500.000	1.300.000	200.000	128,4980	222.257,20	3,05
US30212PBE43	0,000% Expedia Group Inc./Expedia Group Inc. CV v.22(2026)	1.200.000	1.000.000	200.000	101,8060	176.089,25	2,41
XS2482869208	0,000% Goldman Sachs Finance Corporation International/Tencent Holdings Ltd. Reg.S. CV v.25(2030)	1.000.000	800.000	200.000	113,6080	196.502,64	2,69
US65339KCY47	3,000% Nextera Energy Capital Holdings Inc./NextEra Energy Inc. CV v.24(2027)	1.500.000	1.400.000	100.000	125,4770	108.515,96	1,49
US69352PAS20	2,875% PPL Capital Funding Inc./PPL Corporation CV v.23(2028)	0	1.400.000	100.000	114,1910	98.755,51	1,35

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
USD (Fortsetzung)							
US393657AM33	2,875% The Greenbrier Companies Inc./ The Greenbrier Companies Inc. CV v.21(2028)	0	600.000	200.000	103,8560	179.635,04	2,46
US842587DP95	3,875% The Southern Co./The Southern Co. CV v.23(2025)	0	900.000	100.000	112,7230	97.485,95	1,34
						1.856.602,10	25,44
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						4.309.853,29	59,05
Nicht notierte Wertpapiere							
JPY							
XS2468429902	0,000% Aica Kogyo Co. Ltd./Aica Kogyo Co. Ltd. Reg.S. CV v.22(2027)	0	80.000.000	20.000.000	111,5520	125.168,03	1,72
XS2920522435	0,000% Kasumigaseki Capital Co. Ltd./ Kasumigaseki Capital Co. Ltd. Reg.S. CV v.24(2029)	120.000.000	100.000.000	20.000.000	109,0830	122.397,66	1,68
XS2267079643	0,000% Relo Group Inc./Relo Group Inc. Reg.S. CV v.20(2027)	20.000.000	0	20.000.000	96,6250	108.419,04	1,49
XS3016528872	0,000% Rohto Pharmaceutical Co. Ltd./ Rohto Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.S. CV v.25(2032)	20.000.000	0	20.000.000	109,5880	122.964,30	1,68
						478.949,03	6,57
Nicht notierte Wertpapiere						478.949,03	6,57
Wandelanleihen						6.066.901,11	83,14
Wertpapiervermögen						6.362.936,74	87,20
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾						940.077,99	12,88
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						-5.045,96	-0,08
Netto-Fondsvermögen in EUR						7.297.968,77	100,00

Devisentermingeschäfte

Zum 31. Oktober 2025 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung	Kontrahent		Währungsbetrag	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
CHF/EUR	DZ PRIVATBANK S.A.	Währungskäufe	1.160.000,00	1.255.825,79	17,21
USD/EUR	DZ PRIVATBANK S.A.	Währungskäufe	155.500,00	134.008,75	1,84
EUR/JPY	DZ PRIVATBANK S.A.	Währungsverkäufe	216.000.000,00	1.214.577,58	16,64
EUR/USD	DZ PRIVATBANK S.A.	Währungsverkäufe	2.800.000,00	2.414.582,01	33,09

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.



Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Oktober 2025 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,7637
Britisches Pfund	GBP	1	0,8792
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,9834
Japanischer Yen	JPY	1	178,2436
Schwedische Krone	SEK	1	10,9080
Schweizer Franken	CHF	1	0,9272
Singapur-Dollar	SGD	1	1,5034
US-Dollar	USD	1	1,1563



Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2025

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Arve Global Convertible Fund (vormals: „Mobilitas Global Convertible Fund“) („der Fonds“) wurde auf Initiative der Reitelshöfer Vermögensmanagement GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet.

Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 22. Dezember 2008 in Kraft und wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt. Ein Hinweis auf diese Hinterlegung wurde am 9. März 2009 im Mémorial, „Recueil électronique des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 15. September 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen.

Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.

Bei einem Fonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Fondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Fondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Fondswährung mit dem der Netto-Fondsvermögenberechnung zugrunde liegenden Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.



Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2025

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsverreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt des Fonds Erwähnung.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.



Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2025

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) den Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den Fonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen am Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Fondsmanagementvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV*)}} \times 100$$

*NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)



Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2025

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDES UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 2023)

Die Verwaltungsgesellschaft erhält die Anteilklasse EUR R-RVM eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.

Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Der Fondsmanager erhält die an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlte Performance Fee.

Für das vergangene Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 ist keine Performancevergütung angefallen.



Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Oktober 2025

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 2. Januar 2026 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des bereits bekannten grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG. Die bisher durch die DZ PRIVATBANK S.A. erbrachten Dienstleistungen für den Fonds werden daher zukünftig von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg nahtlos fortgeführt
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderung

Der Fonds „Arve Global Convertible Fund“ („Fonds“), der zurzeit von der IPConcept (Luxemburg) S.A. („abgebende Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, wird mit Wirkung zum 1. Februar 2026 an die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. („HAFS“), mit Sitz 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft“) übertragen.

Der Grund für die Migration sind geschäftspolitische Gründe des Initiators Arve Asset Management AG.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Arve Global Convertible Fund
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arve Global Convertible Fund („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Arve Global Convertible Fund zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 19. Februar 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel



ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im fondsspezifischen Anhang im Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagementverfahren:

Commitment Approach für den Fonds Arve Global Convertible Fund

Im Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Arve Global Convertible Fund der Commitment Approach verwendet.

2.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK S.A., der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.



ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK S.A. bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK S.A.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.



ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Fondsmanager-Funktion ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Die Gesamtvergütung der 3 Mitarbeiter der Arve Asset Management AG als Fondsmanager des Arve Global Convertible Fund beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 273.000 EUR.

Die Gesamtvergütung unterteilt sich in:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	273.000 EUR
Davon feste Vergütung:	273.000 EUR
Davon variable Vergütung:	0,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	3

3.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Auf diesen Fonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Weitere Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

4.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details können Sie aus dem Verkaufsprospekt entnehmen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abrufen.

5.) INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER

a) Allgemein

Der Verkaufsprospekt einschließlich des Basisinformationsblatts und der Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds im Berichtszeitraum des Fonds sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.



ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

b) Valorenummern

Arve Global Convertible Fund EUR R-RVM	4934111
Arve Global Convertible Fund EUR I	45604370
Arve Global Convertible Fund CHF I	45604379
Arve Global Convertible Fund USD I	50513454

c) Total Expense Ratio (TER) nach der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021):

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind international unter dem Begriff „Total Expense Ratio (TER)“ bekannten Kennziffer offen zu legen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem Prozentsatz des Nettovermögens aus und ist grundsätzlich nach der folgenden Formel zu berechnen:

$$\text{TER} = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Netto-Fondsvermögen in RE}^*} \times 100$$

*RE = Einheiten in Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Nach der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025 folgende TER in Prozent ermittelt:

Arve Global Convertible Fund (Aktive) Anteilklassen	Schweizer TER	
	mit anteiliger Performance Fee	ohne anteilige Performance Fee
Arve Global Convertible Fund EUR R-RVM	2,95	2,95
Arve Global Convertible Fund EUR I	1,38	1,38
Arve Global Convertible Fund CHF I	1,27	1,27
Arve Global Convertible Fund USD I	1,64	1,64

Wertentwicklung in Prozent*

Stand: 31. Oktober 2025

Fonds	ISIN WKN	Anteilklassen- währung	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
Arve Global Convertible Fund CHF I seit 15.04.2019	LU1926966158 A2PA4P	CHF	3,57	3,50	12,11	---
Arve Global Convertible Fund EUR I seit 03.06.2019	LU1926965853 A2PA4M	EUR	4,50	5,68	19,82	---
Arve Global Convertible Fund EUR R-RVM seit 29.12.2008	LU0405107458 A0RECW	EUR	3,93	4,56	16,35	-1,72
Arve Global Convertible Fund USD I seit 06.12.2019	LU2064634814 A2PTC0	USD	4,94	6,81	26,06	---

* Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)).

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

d) Hinweise für Anleger

Aus der Fondsmanagementvergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandspflegekommissionen) an Vertriebssträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Aktionären, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

e) Prospektänderungen im Berichtszeitraum

Publikationen zu Prospektänderungen im Geschäftsjahr werden auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch veröffentlicht.



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts: **Arve Global Convertible Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900DIQKYTQ072RA18**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **X Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt ökologische (E) und soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, welche gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Dabei verfolgt das Finanzprodukt einen gesamt-haftten ESG-Ansatz, welcher durch verschiedene, zugrundeliegende Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt wird. Es werden sowohl finanziell relevante ESG Risiken wie auch Reputations/Marken Risiken gemessen und herangezogen. Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt umsatzbezogene Ausschlusskriterien.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Tägliche Überprüfung (Risiko-Management Prozess), dass mindestens 70% der Unternehmen im Portfolio ein individuelles ESG Rating von BB (Leader & Average Grade) oder höher ausweisen müssen, wobei AAA dem besten Rating und CCC dem schlechtesten Rating entspricht, keinen ESG Kontroversen Flag „Red“ besitzen dürfen, wobei wobei es die 4 Kontroversen Flag „Green“, „Yellow“, „Orange“ und „Red“ gibt, und folgende umsatzbezogene Ausschlusskriterien eingehalten werden müssen:

- o Erwachsenenunterhaltung < 10%
- o Glücksspiel < 10%
- o Tabakproduktion < 10%
- o Kohle < 30%
- o Kontroverse Waffen < 0%
- o Keine schwerwiegende Verstöße gegen „UN Global Compact“

Arve Global Convertible Fund



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

(gekennzeichnet durch den Faktor Wert „Fail“, wobei Faktor Werte „Pass“, „Watch List“ und „Fail“ möglich sind). Der zum Stichtag 31.10.2025 gehaltene Anteil an Investitionen mit ökologischen und sozialen Merkmalen kann der im folgenden Verlauf des Dokuments abgebildeten Vermögensallokation entnommen werden.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Aufgrund eines weiterhin bestehenden Mangels an verlässlichen und konsistenten Daten verpflichtete sich der Fonds nicht dazu, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Entsprechend betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger, EU-taxoniekonformer Anlagen zum Berichtszeitpunkt 0 % des Fondsvermögens.

Ungeachtet dessen konnte es vorkommen, dass einzelne den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten teilweise mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Berichtsperiode	zum Stichtag 31.10.2025	zum Stichtag 30.11.2024	zum Stichtag 30.11.2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	64,75%	N/A	N/A
#1A Nachhaltige Investitionen	33,04%	N/A	N/A
Andere ökologische Investitionen	0,00%	N/A	N/A
Soziale	0,00%	N/A	N/A

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nicht die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Fonds wird die Marktentwicklung in Bezug auf PAIs sowie die entsprechende Datenentwicklung regelmäßig beobachten, um zu beurteilen, ob die PAIs für diesen Fonds berücksichtigt werden können.



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.11.2024 - 31.10.2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Iberdrola Finanzas S.A./Iberdrola S.A. Reg.S. CV Green Bond v.25(2030)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,08	Spanien
ANLLIAN Capital 2 Ltd./Anta Sports Products Ltd. Reg.S. CV v.24(2029)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,81	Jungfraueninseln (GB)
CMS Energy Corporation/CMS Energy Corporation CV v.23(2028)	ENERGIEVERSORGUNG	2,49	Vereinigte Staaten von Amerika
Barclays Bank Plc. v.24(2029)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,33	Großbritannien
Evergy Inc./Evergy Inc. CV v.24(2027)	ENERGIEVERSORGUNG	2,31	Vereinigte Staaten von Amerika
Nextera Energy Capital Holdings Inc./NextEra Energy Inc. CV v.24(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,99	Vereinigte Staaten von Amerika
The Greenbrier Companies Inc./The Greenbrier Companies Inc. CV v.21(2028)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,93	Vereinigte Staaten von Amerika
PPL Capital Funding Inc./PPL Corporation CV v.23(2028)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,90	Vereinigte Staaten von Amerika
VINCI S.A./VINCI S.A. Reg.S. CV v.25(2030)	ERBRINGUNG VON FREI-BERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,86	Frankreich
Digital Realty Trust/Digital Realty Trust Inc. CV v.24(2029)	GRUNDSTUCKS- UND WOHNUNGSWESEN	1,85	Vereinigte Staaten von Amerika
Citigroup Global Markets Holdings Inc./Airbus SE Reg.S. CV v.25(2030)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,79	Vereinigte Staaten von Amerika
ENI S.p.A./ENI S.p.A. Reg.S. CV v.23(2030)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,73	Italien
Gold Pole Capital Co. Ltd./Zijin Mining Group Co. Ltd. Reg.S. CV v.24(2029)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,72	Hongkong
Takashimaya Co. Ltd./Takashimaya Co. Ltd. Reg.S. CV v.18(2028)	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,69	Japan
OSG Corporation/OSG Corporation CV v.23(2030)	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,65	Japan

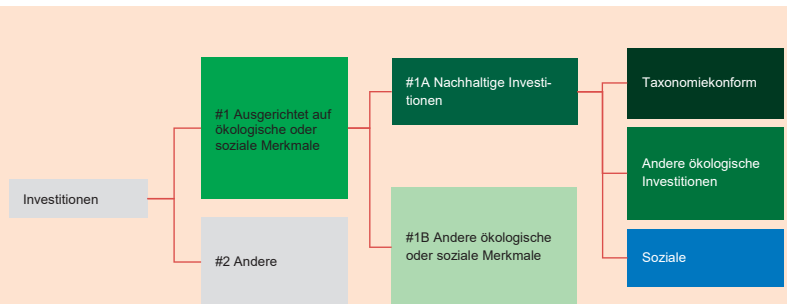
Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 80,04%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 19,96%.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 0,00%.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Anteil dieser Investitionen beträgt zum Stichtag 80,33%.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 2,67 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
BAUWERBE/BAU	Bau von Gebäuden	0,60
BAUWERBE/BAU	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,37
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Kohlenbergbau	0,94
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Sonstiger NE-Metall-erzbergbau	0,70
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätserzeugung	7,06
ENERGIEVERSORGUNG	Energieversorgung	1,43
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	5,94
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,60
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	15,99
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,06
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND	Treuhand- und sonstige	3,54

Arve Global Convertible Fund



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

VERSICHERUNGSDIENST-LEISTUNGEN	Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	11,41
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Reisebüros	1,17
GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,66
GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	Gesundheitswesen a. n. g.	0,68
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNG-SWESEN	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	5,08
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNG-SWESEN	Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,92
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	0,67
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0,52
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	1,69
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel	0,84
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Programmierungstätigkeiten	0,74
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Telekommunikation	0,88
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Verlegen von sonstiger Software	1,72
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0,52
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	1,43
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0,30
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,61
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,68
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,57
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1,42
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0,64
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Werkzeugen	1,65
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1,39
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0,38
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1,99
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	0,81
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Luft- und Raumfahrzeugbau	1,53
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Mineralölverarbeitung	1,73
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Schienenfahrzeugbau	1,93



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

VERKEHR UND LAGEREI	Luftfahrt	2,40
VERKEHR UND LAGEREI	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	1,31

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

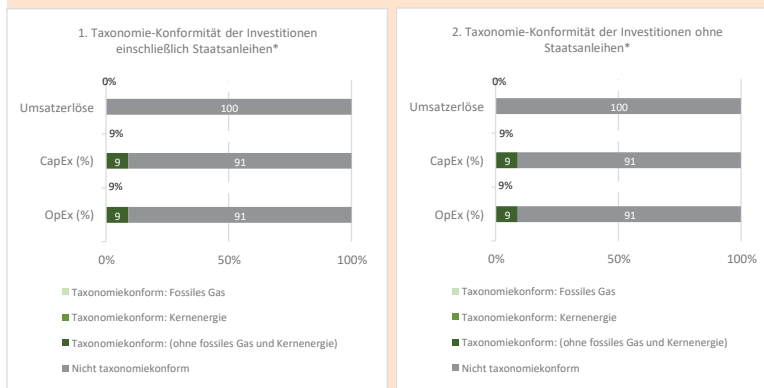
☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00%

Übergangstätigkeiten: 0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Es liegen keine Daten von früheren Bezugszeiträumen vor.

Berichtsperiode	2024/2025	2023/2024	2022/2023
Taxonomiekonform	0,00 %	0,00%	N/A



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 0 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil beträgt zum Berichtsstichtag 0 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken, derivative Finanzinstrumente, Anlagen zu Diversifikationszwecken oder Anlagen, für die Daten fehlen und keinen Mindestschutzzvorschriften in Bezug auf E/S folgen. Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzzvorschriften festgelegt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, welche zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, und welche von einer anerkannten ESG-Ratingagentur stammen, umfassen:

ESG Rating: Messung der Widerstandsfähigkeit einer Firma hinsichtlich mittel- bis langfristigen, finanziell relevanten ESG Risiken.

ESG Kontroversen: Ereignis oder anhaltende Situation in welcher die Firmen-Tätigkeit und/oder Firmen-Produkt(e) mutmaßlich einen negativen Einfluss auf die Umwelt (E), Gesellschaft (S) und die Unternehmensführung (G) haben. Die ESG Kontroversen messen das Reputations-/Marken Risiko einer Firma, ausgelöst durch eine mutmaßliche Beteiligung einer Firma an schädlichen Auswirkungen (adverse impact activities) welche über Medien, nichtstaatliche Organisationen (NGO's), Zivilgesellschaften (civil society groups), Hochschulen, Regulatoren und anderen Stakeholders berichtet werden.

Die umsatzbezogenen Ausschlusskriterien beziehen sich auf:

- o Erwachsenenunterhaltung (< 10%)

Arve Global Convertible Fund



Angaben im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft)

- o Glücksspiel (< 10%)
- o Tabakproduktion (< 10%)
- o Kohle (< 30%)
- o Kontroverse Waffen (< 0%)
- o UN Global Compact Compliance (schwerwiegende Verstöße, welche mit einem Faktor Wert „Fail“ gekennzeichnet sind, wobei Faktor Werte „Pass“, „Watch List“ und „Fail“ möglich sind).

Mindestens 70% der Anlagen im Portfolio müssen ein individuelles ESG Rating von BB oder höher ausweisen, wobei AAA dem besten Rating und CCC dem schlechtesten Rating entspricht, dürfen zudem keinen ESG Kontroversen Flag „Red“ besitzen, wobei es die 4 Kontroversen Flag „Green“, „Yellow“, „Orange“ und „Red“ gibt, und dürfen die umsatzbezogenen Ausschlusskriterien nicht überschreiten.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK AG *
Niederlassung Luxemburg

Aufsichtsratsmitglied:

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel
Felix Graf von Hardenberg
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)
Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK AG *
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK AG *
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für Luxemburg und
die Bundesrepublik Deutschland

DZ PRIVATBANK AG *
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Vertriebsstelle

Bundesrepublik Deutschland:

Reitelshöfer Vermögensmanagement GmbH
Poppenreuther Straße 144
D-90765 Fürth

Anlageberater

Reitelshöfer Vermögensmanagement GmbH
Poppenreuther Straße 144
D-90765 Fürth

Fondsmanager

Arve Asset Management AG
Talstrasse 58
CH-8001 Zürich

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative*

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxemburg

* Änderung der Firmierung von vormalig
„PricewaterhouseCoopers, Société coopérative“
in „PricewaterhouseCoopers Assurance,
Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025

Zusätzliche Angaben für die Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Bellerivestrasse 36

CH-8008 Zürich

Vertriebsstelle in der Schweiz

Arve Asset Management AG

Talstrasse 58

CH-8001 Zürich

Vertreter und Informationsstelle in der Schweiz

IPConcept (Schweiz) AG

Bellerivestrasse 36

CH-8008 Zürich

Zusätzliche Angaben für Österreich:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für
Österreich:

DZ PRIVATBANK AG *

Niederlassung Luxemburg

4, rue Thomas Edison

L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormalig „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 2. Januar 2026.

